Gemeinde Grünheide (Mark)
Der Bürgermeister

Grünheide (Mark), den 22.10.2026

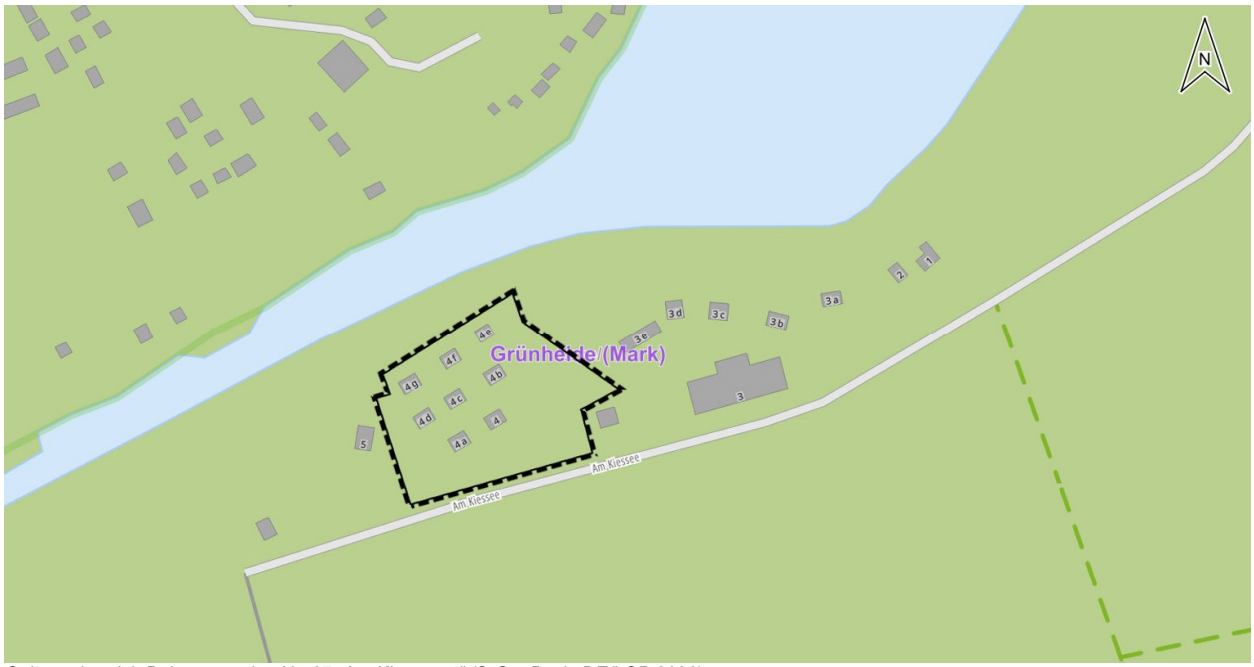
Öffentliche Bekanntmachung

<u>Betreff:</u> Bekanntmachung der Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 67 „Am Kiessee 4“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Am Kiessee 4“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren und erfordert die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet bei Qualifizierung der bestehenden Strukturmerkmale.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 453, 454, 455, 456, 457, 458 und 459 der Flur 8, Gemarkung Kagel.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 67 „Am Kiessee 4“ (© GeoBasis-DE/LGB 2026)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

im Internet auf folgenden Seiten einsehbar:

https://www.geoportal-gruenheide.de/auslegungen.php

https://bb.beteiligung.diplanung.de

Darüber hinaus liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist als weiter leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im

Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
2. Obergeschoss
15537 Grünheide (Mark)

während der Zeiten

Montag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Einsichtnahmen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Welkisch, Tel: 03362 5088 410, Mail: bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch, z.B über das Geoportal, das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an stellungnahmen@gemeinde-gruenheide.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden.

Stellungnahmen können auch schriftlich an:

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wird der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hinweise

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.
Christiani
Bürgermeister